

Herr Lübken bat, die mit der Einladung zur Sitzung übersandte Vorlage der Verwaltung entsprechend zu beraten.

Frau Grünewald fragte zu Seite 8 der Vorlage Ziff. 6.2 (Lernförderung) nach, ob es richtig sei, dass im Bereich der Antragsteller nach dem AsylbLG und dem SGB XII keine Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zur Lernförderung vorliegen würden.

Herr Parpart erläuterte, dass im Bereich des AsylbLG derzeit nur 5 Kinder leistungsberechtigt und im Bereich des SGB XII derzeit faktisch keine Antragsteller vorhanden sind, die im Leistungsbereich der Lernförderung antragsberechtigt sind. Er führte weiterhin aus, dass die überwiegende Zahl der Antragsteller zu diesem Leistungsbereich bei den SGB II-Beziehern des job center Sankt Augustin zu finden seien.

Herr Parpart sagte zu, dass die tatsächliche Anzahl der gestellten Anträge zur Lernförderung beim job center Sankt Augustin erfragt werden und die aktuelle Zahl Anträge zur Niederschrift mitgeteilt wird.

Nach Mitteilung des job center Sankt Augustin lagen dort mit Stand vom 31.12.2011 33 BuT-Anträge zur Lernförderung und seit dem 01.01.2012 4 BuT-Anträge zur Lernförderung vor.

Herr Lienesch fragte zu Seite 8 der Vorlage Ziff. 7 (Organisatorische Umsetzung) nach, wann die Stellenbesetzung zur Aufgabenerledigung nach dem BuT umgesetzt werden soll.

Herr Parpart teilte hierzu mit, dass die Stellenbesetzung im Fachdienst Soziales zum 01.02.2012 erfolgen wird.

Weitere Nachfragen zur entsprechenden Verwaltungsvorlage erfolgten nicht.

Die Mitglieder des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin haben den Sachstandsbericht über die Umsetzung des Bildungspakets im Bereich der Stadt Sankt Augustin